

FAQ's

Häufig gestellte Fragen & Antworten

zu den Statistiken der
allgemeinen Unternehmensdemografie und der
Arbeitgeberunternehmensdemografie

Worum geht es bei der Unternehmensdemografie?

Der Fokus der Statistik liegt auf **Unternehmensneugründungen** und **Unternehmensschließungen** sowie dem **Überleben** von Unternehmen. Aus diesen Daten werden Indikatoren wie Neugründungs-, Schließungs- und ein- bis fünfjährige Überlebensraten abgeleitet. Im Vordergrund steht die dynamische Komponente – anstelle der sonst oft üblichen Betrachtung des Unternehmensbestands zu einem bestimmten Zeitpunkt werden spezifische Veränderungen durch das Hinzukommen neuer Unternehmen bzw. den Wegfall bestehender Unternehmen aufgezeigt (z.B. Beschäftigungseffekte). Bei der Unternehmensdemografie werden nur echte Neugründungen und Schließungen geführt und keine Aussagen über Umstrukturierungen (z.B. Fusionen und Übernahmen, Joint Ventures) oder Betriebsnachfolgen getroffen.

Was sind die Rechtsgrundlagen?

Auf **nationaler** Ebene sind dies die Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 270/2009 i.d.g.F.) sowie das Bundesstatistikgesetz 2000 i.d.g.F. und auf **europäischer** Ebene die Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (EBS-Verordnung) sowie die Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152.

Was ist die statistische Einheit?

Seit dem Berichtsjahr 2021 ist die statistische Einheit der jährlichen unternehmensdemografischen Statistiken das **(Statistische) Unternehmen**. Dieses ist definiert als "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet" mit einem "gewissen Maß an Entscheidungsfreiheit" in Bezug auf die "Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel". Im Gegensatz zum Unternehmensbegriff als "rechtliche Einheit" können beim "statistischen Unternehmen" mehrere rechtliche Einheiten zu einer größeren Unternehmenseinheit zusammengefasst werden, wenn diese allein nicht ausreichend autonom agieren können. Ein komplexes statistisches Unternehmen (bestehend aus mehreren rechtlichen Einheiten) wird als aktiv gezählt, sobald eine zugeordnete rechtliche Einheit aktiv ist. Das Unternehmen kann seine

Tätigkeit(en) an einem oder mehreren Standorten (Arbeitsstätten) ausüben. In der Unternehmensdemografie wird nur das Unternehmen erfasst, keine Arbeitsstätten.

Was sind die Datenquellen?

Bei der Unternehmensdemografie-Statistik handelt es sich um eine **Sekundärstatistik** und keine Befragung bzw. Erhebung. Die zentrale und wichtigste Datenquelle ist ab dem Berichtsjahr 2021 das **Statistische Unternehmensregister** (URS) der Bundesanstalt. Es umfasst im Wesentlichen alle Merkmale, die für die Erstellung der Statistik erforderlich sind (beispielsweise die ÖNACE-Zuordnung) und führt die Zuordnungen zwischen den statistischen Einheiten und den Verwaltungsregistern. Im Statistischen Unternehmensregister wurden bereits vor der kompletten Umstellung auf die Darstellungseinheit "Statistisches Unternehmen" konzeptionelle Änderungen sowie qualitätssteigernde Maßnahmen vorgenommen, z.B. die Berücksichtigung der Beilagedaten zur Einkommen- und zur Körperschaftsteuer als zusätzliche Datenquelle für die Identifikation aktiver rechtlicher Einheiten (wesentlich für die Erfassung von Unternehmen, die die Grenzen für die Umsatzsteuer unterschreiten). Zudem wurden Qualitätsverbesserungen bei klassifikatorischen Zuordnungen vorgenommen. Das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) dient als primäre Quelle für die Generierung von statistisch relevanten Einheiten im URS.

Folgende **Verwaltungsdatenquellen** werden zur Vollständigkeitskontrolle und für die genaue Abgrenzung der demografischen Zeitpunkte von Unternehmen ergänzend genutzt:

- Steuergrunddaten und Umsatzsteuerdaten aus den Umsatzsteuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen an die Finanzbehörden, Einkommensteuerdaten und Beilagedaten zur Einkommen- und zur Körperschaftsteuer
- Dienstgeber:innen- und Beschäftigtendaten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger
- Daten der Wirtschaftskammer und des Zentralen Gewerberegisters
- Firmenbuchdaten

Ab dem Berichtsjahr 2021 wird **dieselbe Grundgesamtheit** des URS für die Produktion der unternehmensdemografischen Statistiken und der Leistungs- und Strukturstatistik herangezogen.

Für die Ableitung der Statistischen Unternehmen im URS mittels manuellem oder

automatischem Profiling wird von der rechtlichen Einheit ausgegangen; nur auf dieser Ebene stehen Schlüssel zu den Verwaltungsdatenquellen zur Verfügung.

Was ist eine echte Neugründung bzw. Schließung (allgemeine Unternehmensdemografie)?

Eine **echte** Neugründung bzw. Schließung liegt vor, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist, eine Kombination von Produktionsfaktoren – insbesondere **Beschäftigung** – geschaffen wird bzw. wegfällt und wenn keine Reaktivierung vorliegt (ein Unternehmen stellt seine wirtschaftliche Tätigkeit ein und nimmt sie binnen zwei Jahren wieder auf).

Für die Definition einer Neugründung zählt das erste Jahr, in dem das Unternehmen wirtschaftlich aktiv ist, also erstmals Umsatz und/oder mindestens eine:n unselbständig Beschäftigte:n hat. Der Umsatz kann aus den Beilagedaten zur Einkommen- oder zur Körperschaftsteuer, den Daten der Umsatzsteuervoranmeldung oder der Umsatzsteuer stammen. Wenn z.B. nur eine Wirtschaftskammeranmeldung vorliegt, es aber keinen Umsatz oder unselbständig Beschäftigte gibt, wird das Unternehmen nicht als Neugründung gezählt. Das Schließungsjahr ist jenes, in dem das Unternehmen letztmals Umsatz aufweist und/oder unselbständig Beschäftigte hatte.

Um die statistischen Konzepte von Registrierungen, Anmeldungen, Gründungsakten und dergleichen in den Verwaltungsregistern zu unterscheiden, spricht man bei der Unternehmensdemografie von "echten Neugründungen". Nicht jede Neueintragung in einem Verwaltungsregister, wie z.B. im Firmenbuch oder im Gewerberegister, stellt automatisch auch eine echte Unternehmensneugründung dar. Neueintragungen können z.B. wegen Eigentumswechsel, Wechsel der Rechtsform, des Standortes oder dergleichen vorgenommen werden. Für eine echte Neugründung müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- das neugegründete Unternehmen muss auch wirtschaftlich aktiv sein (entweder Umsatz erwirtschaften oder zumindest eine:n unselbständig Beschäftigte:n haben), und
- bei der Gründung darf kein anderes Unternehmen beteiligt gewesen sein, d.h. es muss eine neue Kombination von Produktionsfaktoren geschaffen worden sein. Ist ein bereits bestehendes Unternehmen beteiligt, so handelt es sich beispielsweise um einen Zugang auf Basis einer Fusion oder Umstrukturierung. In diesen Fällen werden aber keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, sodass solche "Gründungsakte" nicht als echte Neugründungen gelten.

- Außerdem wird es nicht als Neugründung gezählt, wenn eine ruhende Einheit innerhalb von zwei Jahren reaktiviert wird.

Die detaillierten Konzepte der Unternehmensdemografie sind auch im von Eurostat und der OECD gemeinsam entwickelten Manual on Business Demography beschrieben.

Wie werden echte Neugründungen bzw. echte Schließungen bestimmt und unechte ausgeschlossen?

Der Ausschluss unechter Neugründungen und Schließungen passiert über einen **paarweisen Vergleich** von Name, wirtschaftlicher Haupttätigkeit und Adresse (gemäß Kontinuitätsregeln des Manual on Business Demography):

- wenn Standort und ÖNACE 2008 (Fünfsteller) gleich sind oder
- wenn ÖNACE 2008 (Fünfsteller) und Besitzer:in gleich sind oder
- wenn Standort und Besitzer:in gleich sind.

Vorgänger-Nachfolger-Beziehungen aus dem URS und Hinweise zu aktiven Vorgänger:innen bzw. Nachfolger:innen in den **Rechtstexten des Firmenbuchs** werden zum automatischen Ausschluss unechter Neugründungen und Schließungen verwendet. In den Firmenbuch-Rechtstexten wird dazu nach Schlüsselbegriffen wie "Übernahme" oder "Verschmelzung" bzw. auch den jeweils entsprechenden Rechtstextcodes gesucht. Ist im Firmenbuch die in Beziehung stehende Firmenbucheinheit vermerkt, so wird diese Beziehung im Regelfall bereits in der URS-Wartung überprüft und gegebenenfalls eine Vorgänger-Nachfolger-Beziehung im Register hergestellt. Zum Abgleich unechter Neugründungen und Schließungen werden die Beziehungen automatisch verarbeitet und berücksichtigt.

Alle (vermeintlichen) großen Neugründungen und Schließungen mit **mehr als 20 unselbständig Beschäftigten** werden einer **vollständigen manuellen Prüfung** unterzogen. Werden Hinweise auf unechte Neugründungen bzw. Schließungen gefunden (z. B. im Firmenbuch oder auf der Homepage des Unternehmens) wird das Unternehmen gekennzeichnet und scheint nicht als echte Neugründung bzw. Schließung im Enddatenbestand auf. Die Überprüfung erfolgt auf der Ebene der rechtlichen Einheit.

Die genauen Definitionen und methodischen Schritte zur Ableitung der echten Neugründungen und Schließungen können auch in der aktualisierten Standard-

Dokumentation zu unternehmensdemografischen Statistiken nachgelesen werden (insbesondere in Kapitel 2.2.4).

Wann werden Unternehmensneugründungen als überlebend gezählt?

Bei der Statistik der **allgemeinen Unternehmensdemografie** hat ein Unternehmen überlebt, wenn es im Jahr der Gründung und in den darauffolgenden Jahren wirtschaftlich aktiv ist (im Sinn von Umsatz und/oder unselbständig Beschäftigten). Bei der Statistik der **Arbeitgeberunternehmensdemografie** hat ein Arbeitgeberunternehmen überlebt, wenn es im Jahr der Gründung und in den darauffolgenden Jahren wirtschaftlich aktiv im Sinne von Beschäftigung ist (also weiterhin mindestens eine:n unselbständig Beschäftigte:n hat).

Wie unterscheiden sich Neugründungen von Registrierungen bzw. Schließungen von Insolvenzen?

Statistik Austria veröffentlicht auch quartalsweise Daten zu Insolvenzen und Registrierungen von rechtlichen Einheiten.

Im Unterschied zu einer Unternehmensneugründung ist die **Registrierung** einer rechtlichen Einheit Teil eines Verwaltungsverfahrens und als Absichtserklärung zu verstehen. Sie bedeutet nicht unbedingt, dass auch tatsächlich eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinn von Umsatz oder Beschäftigung wie bei einer Neugründung aufgenommen wird. Ebenso sind **Insolvenzen** nicht mit Unternehmensschließungen gleichzusetzen – die betroffenen Unternehmen können unter bestimmten Bedingungen auch fortgeführt werden. Insolvenzen sind Frühindikatoren, um die Situation in der Wirtschaft zu messen. Bei einer tatsächlichen Unternehmensschließung müssen hingegen alle Tätigkeiten des Unternehmens beendet werden.

Nach welchen Merkmalen wird die Statistik erfasst und dargestellt?

Die Ergebnisse werden dargestellt nach

- **Wirtschaftsbereichen** (Abschnitte B-N und P-S ohne 94 der ÖNACE 2008¹),
- **Regionen** (Bundesländer und NUTS3-Regionen),
- **Rechtsformen (gruppiert)**: Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften bzw. Personengesellschaften und andere Rechtsformen²,
- **Beschäftigtengrößenklassen** (0³, 1 bis 4, 5 bis 9 und 10 oder mehr unselbständig Beschäftigte),
- **Geschlecht** der selbständigen Erwerbsperson (nur für Einzelunternehmen) und
- **Umsatzsteuerklassen** in Euro (0-7 499, 7 500-21 999, 22 000-49 999, 50 000-99 999, 100 000-299 999, 300 000-999 999, 1 000 000 und mehr).

Was ist der Unterschied zwischen der allgemeinen Unternehmensdemografie und der Arbeitgeberunternehmensdemografie?

Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Konzepten besteht darin, dass bei der **allgemeinen Unternehmensdemografie** alle Unternehmen miteinbezogen werden, während bei der **Arbeitgeberunternehmensdemografie** nur jene Unternehmen enthalten sind, die unselbständig Beschäftigte haben. Ziel der Arbeitgeberunternehmensdemografie ist es, nicht nur Unternehmen zu identifizieren, die bereits zum Zeitpunkt der Gründung Beschäftigte haben, sondern zusätzlich jene, die erst im Laufe der Zeit zu Arbeitgebern wurden. Durch die von der OECD forcierte Datensammlung zur Arbeitgeberunternehmensdemografie soll die Vergleichbarkeit der europäischen Daten insbesondere im Vergleich mit den USA, aber auch mit anderen außereuropäischen OECD-Mitgliedsländern, wo nur Unternehmen mit unselbständig Beschäftigten miteinbezogen werden, erhöht werden. Andererseits liegt die Zielsetzung auch in der bewussten Konzentration auf **Beschäftigungseffekte** von Neugründungen. Weiters kann das Phänomen

¹ Vom Erfassungsbereich der Statistik **ausgenommen** sind die ÖNACE Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft), O (Öffentliche Verwaltung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen). Seit dem Berichtsjahr 2021 ist die Abteilung S 94 "Interessenvertretungen sowie kirchliche und religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)" nicht mehr enthalten. Struktur und Erläuterungen zu den erfassten Wirtschaftsbereichen sind in der [Klassifikationsdatenbank](#) zu finden.

² "Kapitalgesellschaften" umfassen die Rechtsformtypen GmbH und AG. Zu "Personengesellschaften und anderen Rechtsformen" zählen die Rechtsformtypen KG, OHG, Genossenschaft, Verein, GesnBR, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Sparkasse, Privatstiftung, Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, Europäische Gesellschaft, Europäische Genossenschaft, offene Gesellschaft, sowie andere (ausländische) Rechtsformen.

³ Bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie gibt es konzeptbedingt keine Beschäftigtengrößenklasse "0 unselbständig Beschäftigte".

"Entrepreneurship", das sich u.a. mit Unternehmensgründer:innen befasst, besser gemessen werden.

Warum gibt es bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie keine Größenklasse "0 unselbständig Beschäftigte"?

Bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie liegt eine Neugründung dann vor, wenn erstmals mindestens ein unselbständig Beschäftigter eingestellt wird. Dies kann in zeitlicher Nähe zum Gründungsakt der Fall gewesen sein, aber auch erst in einer späteren Phase. Im letzteren Fall hat ein Unternehmen als Ein-Personen-Unternehmen begonnen (Selbständige:r), als Neugründung eines Arbeitgeberunternehmens gilt das Unternehmen jedoch erst ab dem Zeitpunkt der ersten Anstellung eines:r unselbständig Beschäftigten, egal in welcher Phase des Lebenszyklus eines Unternehmens dies geschieht. Die erstmalige Anstellung von Beschäftigten soll dabei nicht auf die Übernahme eines anderen Unternehmens mit Beschäftigten zurückgehen. Analoges gilt für die Definition der Schließung eines Arbeitgeberunternehmens. Die Arbeitgeberneugründungen können daher nicht einfach durch Weglassen der Größenklasse "0 unselbständig Beschäftigte" der allgemeinen Unternehmensdemografie berechnet werden, da sich die Konzepte unterscheiden.

Wann werden die Ergebnisse publiziert?

Die Zeitreihe der Statistik zur Unternehmensdemografie beginnt mit dem Jahr 2007. Aktualisierte Daten werden 18 Monate (allgemeine Unternehmensdemografie) bzw. 20 Monate (Arbeitgeberunternehmensdemografie und Statistik zu wissens- und forschungsintensiven Neugründungen) nach Ende des entsprechenden Berichtsjahres publiziert. Ende Juni bzw. Ende August wird die Zeitreihe demnach jeweils um ein weiteres Berichtsjahr ergänzt.

Die Lieferung der Daten an Eurostat erfolgt jeweils zeitgleich mit der nationalen Veröffentlichung.

Sind die Zahlen mit jenen anderer europäischer Länder vergleichbar?

Durch die Schaffung europäischer Rechtsgrundlagen und diverser Implementierungsempfehlungen (zu finden insbesondere im [Eurostat-OECD](#)

Handbuch bzw. in der EU-Durchführungsverordnung ist prinzipiell eine relativ gute internationale Vergleichbarkeit (EU- und OECD-weit) der unternehmensdemografischen Statistiken seit Beginn der verpflichtenden harmonisierten Datenlieferungen (Berichtsjahr 2007) gegeben. In manchen Bereichen (z.B. hinsichtlich der verwendeten Datenquellen und deren Schwellen zur Aufnahme in diese Quellen) besteht noch Harmonisierungsbedarf.

Unternehmensdemografische Daten auf europäischer Ebene können in der Eurostat-Datenbank abgerufen werden. Informationen zu Datenqualität und Erstellungsprozess sind in der Eurostat-Metadatendatei (nur auf Englisch) zu finden.

Warum sind manche Daten vorläufig?

Aufgrund der relativ späten zeitlichen Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Verwaltungsdatenquellen und den damit verbundenen Verzögerungen ("time lags") werden die **Schließungszahlen** (inklusive der jeweiligen Beschäftigtenzahlen) des aktuellsten Berichtsjahres als vorläufig ausgewiesen. Im nachfolgenden Berichtsjahr (ein Jahr später) werden die im Vorjahr als vorläufig gekennzeichneten Werte revidiert und als endgültig ausgewiesen.

Wie sind die (unselbständig) Beschäftigten definiert und wie werden sie berechnet?

Unselbständig Beschäftigte sind Angestellte, Arbeiter:innen und Lehrlinge, welche in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen und von diesem Lohn oder Gehalt beziehen. Das Beschäftigungsausmaß spielt dabei keine Rolle; es zählen daher auch Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Saison- und Aushilfskräfte und Ferialpraktikant:innen zu dieser Gruppe. Außerdem zählen auch im Urlaub oder Krankenstand befindliche Personen, im Mutterschutz befindliche Frauen sowie Personal auf Bau- und Montagestellen und vorübergehend im Ausland Tätige dazu, solange die Bezugsauszahlung vom Unternehmen erfolgt. Die insgesamt Beschäftigten setzen sich aus den selbständig Beschäftigten (tätigen Inhaber:innen) und den unselbständig Beschäftigten (Lohn- und Gehaltsempfänger:innen) zusammen.

Die Anzahl der (unselbständig) Beschäftigten eines Unternehmens ergibt sich als **Jahresdurchschnitt** der monatlichen Anzahlen im Berichtsjahr. **Seit** dem Berichtsjahr **2021** wird dieser Durchschnitt – analog zur Leistungs- und

Strukturstatistik und basierend auf neuen EU-Vorgaben – mittels **Division durch 12 Monate** berechnet (anstatt wie bisher durch die Anzahl der Monate mit tatsächlicher Beschäftigung). Dieselbe Berechnungsmethode wird auch für die (unselbständig) Beschäftigten von Unternehmensneugründungen, -schließungen und überlebenden (fortbestehenden) Unternehmen bzw. für die Einteilung in eine bestimmte Beschäftigtengrößenklasse angewendet. Wenn ein Unternehmen zu einem beliebigen Zeitpunkt des Berichtsjahrs nur eine:n unselbständig Beschäftigte:n hatte, wird es der Größenklasse "1 bis 4 unselbständig Beschäftigte" (und nicht "0 unselbständig Beschäftigte") zugeordnet.

Wie erfolgt die Geheimhaltung der Daten?

Daten, die sich auf weniger als drei Beobachtungseinheiten (Unternehmen) beziehen, werden unterdrückt und stattdessen im entsprechenden Feld mit einem "G" ausgewiesen (primäre Geheimhaltung). Darüber hinaus sind zusätzlich Ergebnisse für mehr als zwei Meldeeinheiten zu unterdrücken, um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf durch primäre Geheimhaltung unterdrückte Ergebnisse geschlossen werden kann, oder diese errechnet werden können (defensive oder sekundäre Geheimhaltung). Einzige Ausnahme bildet die Anzahl der statistischen Einheiten selbst. Für diese Variable wird auf eine Unterdrückung verzichtet, da keine Schutzwürdigkeit angenommen wird.

Was ist der Unterschied zu stichtagsbezogenen Statistiken, z.B. zur Arbeitsstättenzählung?

Die Bestandszahlen ("Aktive Unternehmen") der Statistik der Unternehmensdemografie werden primär dazu verwendet, um die Neugründungen und Schließungen zum Bestand in Relation zu setzen und die entsprechenden Raten zu berechnen. In diesem Zusammenhang wird die kumulierte Summe aller Unternehmen, die im Laufe des jeweiligen Jahres unterjährig irgendwann existiert haben, berechnet. Dadurch wird im Vergleich zu stichtagsbezogenen Statistiken ein höherer Bestand an Unternehmen ausgewiesen. Bei der jährlichen Arbeitsstättenzählung (Stichtag 31.10.) werden alle Unternehmen gezählt, denen mindestens ein Beschäftigter zugeordnet werden kann (selbständig oder unselbständig). Außerdem werden fast alle ÖNACE-Bereiche erfasst.

Entspricht die Anzahl der aktiven Unternehmen der allgemeinen Unternehmensdemografie jener der Leistungs- und Strukturstatistik?

Ja. Seit der Referenzperiode 2021 sind die Anzahlen der **aktiven** Unternehmen (einschließlich deren **Beschäftigten** und **unselbständig Beschäftigten**) der Leistungs- und Strukturstatistik und der allgemeinen Unternehmensdemografie vollständig harmonisiert und in sämtlichen Gliederungsebenen gleich. Auch das Geheimhaltungsmuster ist aufgrund der identischen Fallzahlen zwischen den beiden Statistiken konsistent.

Was sind wissens- und forschungsintensive Unternehmensneugründungen?

Die Abgrenzung der auf der allgemeinen Unternehmensdemografie basierenden wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen erfolgt in Anlehnung an die "High-technology and knowledge based services aggregations" von Eurostat. Die seit dem Berichtsjahr 2011 verfügbare Statistik umfasst somit Tätigkeiten gemäß den Abschnitten J, K, M und O bis R, den Abteilungen C 19 bis C 30, C 33, H 50, H 51, N 78 und N 80 sowie den Gruppen C 18.2 und C 32.5 der ÖNACE 2008.

Wie unterscheiden sich die Neugründungsdaten von jenen der Wirtschaftskammer?

Eine Vergleichbarkeit mit den Gründungsdaten der WKO ist durch die Verschiedenartigkeit der angewandten Methoden nur eingeschränkt möglich. Die Gründungszahlen der **Wirtschaftskammer** basieren auf den Mitgliederevidenzen der einzelnen Wirtschaftskammern der Bundesländer. Es sind nur wirtschaftliche Tätigkeiten enthalten, für die eine Gewerbeberechtigung erforderlich ist. Bei der **allgemeinen Unternehmensdemografie** sind auch jene Wirtschaftsbereiche abgebildet, bei denen kein Gewerbebeschein gelöst werden muss (insbesondere die freien Berufe). Die Abdeckung der beiden Statistiken ist somit eine andere. Ein weiterer Unterschied ist, dass die allgemeine Unternehmensdemografie im Gegensatz zur WKO-Gründungsstatistik auf die wirtschaftliche Aktivität eines Unternehmens im Berichtsjahr referenziert (wobei zur Bestimmung der wirtschaftlichen Aktivität maßgeblich das Vorhandensein von Umsatz und/oder Beschäftigung ist). Weiters werden Daten der WKO nicht nach ÖNACE-Bereichen, sondern nach Sparten (einzelnen Ebenen der

Wirtschaftskammerorganisation) gegliedert, und die Zeitreihe verfügbarer Daten reicht weiter zurück.

Sind Sonderauswertungen möglich, und was muss dabei beachtet werden?

Die **Hauptergebnisse** der Unternehmensdemografie stehen **kostenfrei** auf der jeweiligen Webseite in Form von Tabellen sowie mittels Gastzugang in den STATcube-Datenbanken zur Verfügung.

Website: [Allgemeine Unternehmensdemografie](#)
[STATcube Statistik zur allgemeinen Unternehmensdemografie](#)

Website: [Arbeitgeberunternehmensdemografie](#)
[STATcube Statistik zur Arbeitgeberunternehmensdemografie](#)

Die **Überlebensrate** (Anteil überlebender Unternehmen) als solche ist in den STATcube-Datenbanken nicht verfügbar. Sie wird berechnet, indem die Anzahl der überlebenden Unternehmen durch die Neugründungen des jeweiligen Jahres dividiert und mal 100 multipliziert wird⁴.

Bei **regionalen Detailanalysen** auf Unternehmensebene ist die Aussagekraft eingeschränkt: Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort des Unternehmens, und wenn ein Unternehmen aus mehreren rechtlichen Einheiten besteht, erfolgt sie nach dem Hauptstandort der sogen. "Hauptrechtlichen Einheit". Insbesondere bei Großunternehmen, die oft in unterschiedlichen Regionen mehrere Standorte haben, kann dies daher zu regionalen Verzerrungen führen.

Kundenspezifische Sonderauswertungen (z.B. detaillierte Gliederungen, andere Verkreuzungen) über das kostenlos verfügbare Datenangebot hinaus sind grundsätzlich gegen entsprechenden Kostenersatz möglich. Folgendes ist dabei zu beachten:

- Unternehmensdaten dürfen nur in aggregierter Form unter Einhaltung der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen veröffentlicht werden – Einzeldaten (auch Namenslisten) von Unternehmen können daher nicht weitergegeben werden.

⁴ Aufgrund methodischer Anpassungen und konzeptioneller Änderungen gibt es bei den im Jahr 2021 überlebenden Unternehmen einen Zeitreihenbruch (weniger Überlebende und niedrigere Überlebensraten).

- Für die Auswertung von Beschäftigtenzahlen ist eine gesonderte Geheimhaltungsbehandlung notwendig.
- Mit Ausnahme des Geschlechts (bei Einzelunternehmen) sind für die Gründungsperson in der Statistik keine weiteren Merkmale (z.B. zu Herkunftsland, Staatsbürgerschaft oder Ausbildung) vorhanden.
- Tiefere regionale Gliederungen bzw. Auswertungen nach einzelnen Rechtsformtypen sind erst ab dem Berichtsjahr 2021 möglich.
- Reine Bestandsauswertungen (Anzahl aktiver Unternehmen) sind ab dem Berichtsjahr 2021 möglich.

Generell wird vorab eine Datenanfrage per Email empfohlen, damit geprüft werden kann,

- ob die gewünschten Spezifikationen (Variablen, Gliederungsmerkmale, Zeitraum etc.) aus dem Datenbestand überhaupt erfüllbar sind,
- welche Kosten dabei anfallen und
- zu welchem Zeitpunkt die Daten geliefert werden könnten.